

November 2004

**Stellungnahme des EWFT
zur Einführung konsekutiver Studiengänge im Hauptfach Erziehungswissenschaft
- Beschlussfassung der 6. Plenarversammlung am 19.11.2004 -**

Ausgangssituation

Verschiedene Absolventenstudien und Verbleibsstudien zu den Hauptfachstudiengängen in der Erziehungswissenschaft sowie die Materialien und Aussagen der Datenreporte der Erziehungswissenschaft belegen eindeutig die professionsbezogene und disziplinpoltische Bedeutung der Hauptfachstudiengänge insbesondere des Diplomstudiengangs Erziehungswissenschaft, der sich u.a. zahlenmäßig zu einem der größten Studiengänge entwickelt hat, über den primär der wissenschaftliche Nachwuchs rekrutiert wird und dessen Absolventen und Absolventinnen nach wie vor gute Arbeitsmarktperspektiven haben.

Das mit den Hauptfachstudiengängen erzielte wissenschaftliche und professionelle Profil der akademischen Disziplin Erziehungswissenschaft ist aktuell durch die Einführung konsekutiver Studiengänge tiefgreifend gefährdet, wenn es nicht gelingt, das bisher erreichte Profil einer arbeitsmarktgängigen wissenschaftlichen und zugleich praxisbezogenen Hauptfachausbildung auf die neue Studienstruktur zu übertragen.

Die bisherigen Erfahrungen mit der Einführung konsekutiver Studiengänge machen deutlich, dass unter der Zielperspektive der Internationalisierung von Studienabschlüssen Studienstrukturen eingeführt werden, die die Vergleichbarkeit von Studiengängen nicht einmal mehr auf der Ebene der Bundesländer gewährleisten. Ungeklärt ist bspw. der erziehungswissenschaftliche Anteil an konsekutiven Studiengängen, die gemeinsam von mehreren Fächern verantwortet werden. Eher vielfältig ist zudem die Bezeichnung der BA/MA-Abschlüsse, die in ihrer bisherigen Form eher auf besondere Spezialisierungen in Abhängigkeit der Personalstruktur verweisen und weniger auf eine erkennbare Profilbildung schließen lassen. Von besonderer Bedeutung ist zudem, dass an vielen Standorten Kapazitätsprobleme (u.a. durch die starke Einbindung in Lehramtsstudiengänge) dazu führen, dass Masterstudiengänge in der Erziehungswissenschaft nur schwerlich angeboten werden können oder in Kombination mit mehreren anderen Disziplinen realisiert werden müssen, wobei die Gefahr des Verschwindens der disziplinären Identität der Erziehungswissenschaft offensichtlich ist.

Vor diesem Hintergrund sind die folgenden Mindeststandards konsekutiver Studiengänge auf der 6. Plenarversammlung des EWFT beraten und beschlossen worden.

Mindeststandards

- Auf die Empfehlung eines **verbindlichen Modells** wird verzichtet, da dieses den sehr unterschiedlichen Bedingungen der einzelnen Standorte nicht Rechnung tragen kann. Wenn kapazitär möglich, sollte ein einheitlicher BA/MA bzw. eine Major-Minor-Lösung angestrebt werden.
- Ein **erziehungswissenschaftlicher BA** soll in den ersten Semestern in seiner inhaltlichen Struktur an dem Kerncurriculum Erziehungswissenschaft orientiert sein. Für das 5. und 6. Semester ist eine Ausdifferenzierung in Hinblick auf die erziehungswissenschaftlichen Teildisziplinen vorzusehen. Für einen erziehungswissenschaftlichen BA-Abschluss muss es notwendig sein, dass mindestens die Hälfte der Leistungspunkte in dem Fach Erziehungswissenschaft erworben worden sind.
- In BA- und MA-Studiengängen sollen ausreichende **Praxisphasen** integriert sind, die nicht nur auf schulische Lehrtätigkeiten vorbereiten, sondern verstärkt auch Kenntnisse über außerschulische Handlungsfelder vermitteln. Vor allem das Praxissemester im Diplomstudiengang hat entscheidend dazu beigetragen, den Absolventen und Absolventinnen Arbeitsmarktperspektiven zu eröffnen. Es ist außerdem ein wichtiges Argument in den Debatten um die immer wieder behauptete Praxisferne universitärer Ausbildung. An den Umfang der Praktika im Diplomstudiengang sollte angeknüpft werden.
- Von einer **Kontingentierung** der Zulassungen zum MA-Studiengang ist Abstand zu nehmen, was hochschulinterne Festlegungen von Mindestnoten für die Zulassung zum MA-Studiengang nicht ausschließt. Der MA-Abschluss muss in der Erziehungswissenschaft der Regelabschluss sein, da nur hierüber die Profilbildung der erziehungswissenschaftlichen Disziplin gewährleistet und vorangetrieben werden kann.
- Hochschulpolitisch soll die **Festlegung von Quoten** für die bereit zu haltenden Kapazitäten für die BA- und MA-Studiengänge und für das Promotionsstudium angestrebt werden, um zu verhindern, dass der überwiegende Teil der Kapazitäten bereits in den BA-Studiengängen ‚verbraucht‘ wird.
- Des Weiteren soll eine möglichst einheitliche **Bezeichnung der BA- und MA-Abschlüsse** angestrebt werden, was nicht heißt, dass nicht zusätzlich auf besondere Schwerpunktsetzungen verwiesen werden kann. Ziel einer bundeseinheitlichen Abschlussbezeichnung ist ein adäquater Ersatz für die anerkannte Berufsbezeichnung Diplom-Pädagoge.
- Masterstudiengängen, die von mehreren Disziplinen verantwortet werden, sollen nur dann eine Abschlussbezeichnung vergeben, die auf erziehungswissenschaftliche Disziplinzusammenhänge verweist, wenn der Hauptanteil der Studieninhalte erziehungswissenschaftlich ist. Für solche Masterstudiengänge ist die **Abschlussbezeichnung educational science** anzustreben.
- Der Übergang in **erziehungswissenschaftliche** – auch interuniversitär mögliche - **Promotionsstudiengänge** soll so geregelt werden, dass der Umfang des Promotionsstudiums abhängig ist von den erziehungswissenschaftlichen Anteilen vorausgegangener Studienabschlüsse.